

Zeitschrift: Visit : Magazin der Pro Senectute Kanton Zürich
Herausgeber: Pro Senectute Kanton Zürich
Band: - (2007)
Heft: 2

Artikel: Pensionskasse : Kapital oder Rente?
Autor: Liebi, Patrick
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-819017>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pensionskasse

Kapital oder Rente?

Kaum ist die 1. BVG-Revision in Kraft, welche nebst diversen Neuerungen eine Reduktion der Altersrente mit sich bringt, wird bereits über die nächste Kürzung diskutiert. Die Altersrenten aus dem BVG sollen weiter von 6,8% auf 6,4% reduziert werden. Was tun? Die Rente beziehen oder sich das Kapital auszahlen lassen? Hier einige wertvolle Hinweise.

Patrick Liebi*

Die 1. BVG-Revision brachte diverse Änderungen. Etliche Anpassungen brachten den Versicherten deutliche Vorteile, nur wenige sind Verschlechterungen. Eine davon ist die Reduktion des Umwandlungssatzes von 7,2% auf 6,8%. Der Umwandlungssatz hat nichts mit dem Zinssatz zu tun, sondern gibt an, wie viel Rente jemand aus 100'000 Franken Altersguthaben bekommt. Kaum in Kraft, wird der Bundesrat im November 2007 über eine weitere Reduktion befinden müssen. Der Satz soll ab 2008 schrittweise bis 2011 auf 6,4% reduziert werden.

Im überobligatorischen Bereich wenden die meisten Pensionskassen bereits heute deutlich tiefere Umwandlungssätze an, nämlich 5,5% für Frauen und 5,8% für Männer. Überobligatorisch sind Leistungen, welche über das gesetzliche Minimum hinausgehen. Die meisten Versicherten sind heute besser versichert, als es das Gesetz vorschreibt. Damit liegt das angesparte Kapital im Pensionierungsalter in zwei verschiedenen Sparschweinchen: Eines ist das Obligatorium und das zweite das Überobligatorium. Betrug, nennt diese niedrigeren Sätze die eine Seite, die andere Seite sieht sich dazu gezwungen, da die Finanzmärkte im Moment nicht mehr hergeben und die Bevölkerung immer älter wird. Schon vor der BVG-Revision haben rund 40% der Bevölkerung einem Kapital- oder Teilkapitalbezug der Rente den Vorzug gegeben. Bei einer weiteren Kürzung werden es noch mehr sein.

Anlagestrategien der Pensionskassen

Die Zielrendite der Pensionskasse liegt heute im Schnitt bei 5,2%. Das heisst, um alle Leistungen (Altersrenten, Invalidenrenten, Lebenspartnerrente etc.) und Kosten (Verwaltungskosten) zu finanzieren, muss die Pensionskasse langfristig eine Rendite von 5,2% erwirtschaften. Erreicht sie diese nicht, bleibt der Kasse nichts an-

deres übrig, als entweder höhere Prämien zu verlangen (diese Massnahme würde allerdings nur die Erwerbstätigen treffen) oder die Leistungen zu kürzen. Nur mit Obligationen könnte diese Zielrendite nie erreicht werden. Daher haben die Pensionskassen eine durchschnittliche Aktienquote von 29% in ihrem Portefeuille.

Die Leibrente oder Lebensrente

Das Kapital der Pensionskasse auszahlen lassen und sich damit eine private Leibrente kaufen? Diese Rechnung geht mit Sicherheit nicht auf. Zuerst müssen die

Steuern von der Kapitalauszahlung bezahlt werden. Die Kapitalauszahlung wird getrennt vom übrigen Einkommen besteuert. Es spielt also überhaupt keine Rolle, wie hoch das Einkommen im Jahre der Auszahlung ist. Entscheidend ist die Höhe der Auszahlung. Kommt dazu, dass Kapitalauszahlungen von Mann und Frau aus zweiter und dritter Säule im selben Jahr in den meisten Kantonen addiert werden. Richtgrössen für den Zins bei der Auszahlung sind 4% bei 50'000 Franken, 8% bei 100'000 Franken und 12% bei 500'000 Franken.

ANZEIGE



ROTKREUZ-NOTRUF

Sicherheit rund um die Uhr

Der Rotkreuz-Notruf bietet Sicherheit für Menschen, die gerne selbständig in ihrer vertrauten Umgebung leben – auch im Alter, bei Krankheit, Rekonvaleszenz oder mit einer Behinderung.

Information und Beratung:

Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton Zürich

Telefon 044 360 28 60

E-Mail: notruf@srk-zuerich.ch, www.rotekreuzzuerich.ch



Schweizerisches Rotes Kreuz
Kanton Zürich

Wird das Guthaben nach Abzug der Steuern in eine Leibrente investiert, darf jemand mit einem Umwandlungssatz von rund 5% rechnen (4,5% garantiert und 0,5% nicht garantierter Überschuss). Dieser Satz ist deutlich tiefer als auch der reduzierte Satz der Pensionskassen. Der viel gepriesene Vorteil der Versicherer ist die Rückgewähr, das heisst, dass im Todesfall beider Ehegatten die Hinterbliebenen den nicht verbrauchten Teil zurück erhalten. Eine Rückgewähr gibt es in der Regel während 15 bis maximal 18 Jahren. Tatsache ist, dass ein/e 65-Jährige/r heute noch 19 Jahre leben wird – länger, als die Rückgewähr dauert. Der Durchschnitt wird also nicht davon profitieren.

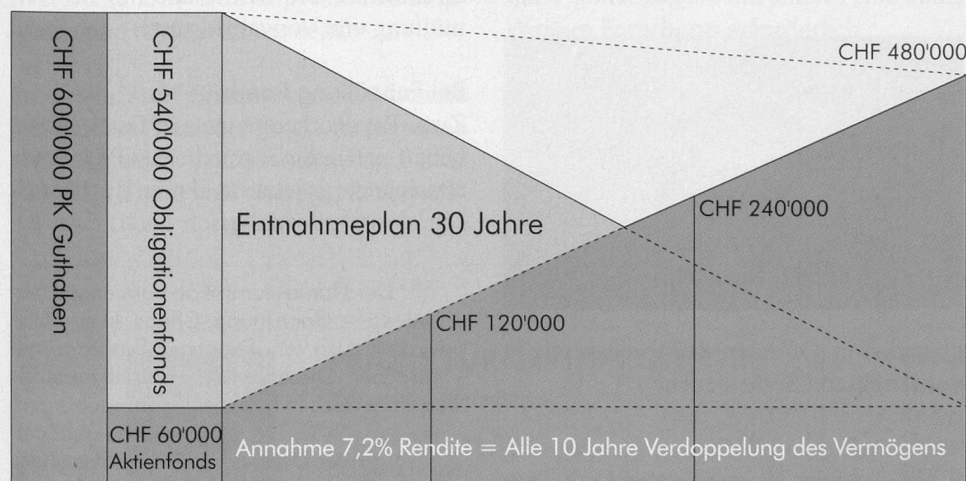
Der andere Vorteil, der schmackhaft gemacht wird: Die Renten sind nur zu 40% Einkommenssteuerpflichtig. Auch dieser fällt dahin. Die Renten sind nämlich faktisch nichts anderes als monatliche Bancomat-Bezüge: Sie geben der Versicherung versteuertes Geld, und diese gibt es Ihnen in monatlichen Tranchen wieder zurück. Und dieser Bezug muss bei der Leibrente sogar noch mit 40% als Einkommen versteuert werden.

Ein neuer Lösungsansatz

Angenommen, ein konservatives und sicherheitsorientiertes Ehepaar lässt sich im Alter 65 das Pensionskassengeld auszahlen und verfügt nach Abzug der Steuern über 600'000 Franken. Da sie die Absicht haben, immer ruhig zu schlafen, investieren sie lediglich 10% ihres Vermögens in eine ausgewählte Aktienfondsstrategie, das heisst, sie wählen die besten Fonds von verschiedenen Anbietern und nicht nur die

Fonds der Hausbank. Die restlichen 90% legen sie in konservative Obligationen- und Immobilienfonds an, bei denen sie von einer durchschnittlichen Rendite von 3% ausgehen können. Aus dieser Strategie beziehen sie gemäss einem Fondsentnahmeplan während 30 Jahren monatlich 2'230 Franken. Dieser monatliche Bezug ist – analog dem Bancomat-Bezug – steuerfrei. Lediglich der Zinsertrag ihres Vermögens muss als Einkommen versteuert werden, sowie das Vermögen. Die 10% ihres Vermögens, welches sie in Aktienfonds investieren (Geld, das sie nicht benötigen), würde in den 30 Jahren bei einer Renditeannahme von 7,2% auf sage und schreibe 480'000 Franken anwachsen. Der Vermögensverzehr wäre somit nur 120'000 Franken. Ist jemand gar in der Lage, anstelle von 60'000 Franken sogar 75'000 Franken in Aktienfonds anzulegen, hätte er im Alter von 95 Jahren immer noch 600'000 Franken und somit den Kapitalerhalt.

Nun sind Einwände vorstellbar: «Ja, das stimmt schon, wenn sich die Aktien auch wirklich so entwickeln, dann sieht das angewandte Modell wirklich schön aus. Was aber, wenn es anders kommt?» Tatsächlich, keiner kann behaupten, dass Erfahrungen, die in der Vergangenheit ihre Gültigkeit hatten, auch in Zukunft gelten werden. Falls die Aktien aber nach 30 Jahren lediglich bei 240'000 Franken wären, bei 120'000 Franken, oder gar bei 60'000 Franken, hätten Sie dann ein Problem? Nein, weil Sie zu keinem Zeitpunkt auf dieses Geld angewiesen waren. Die Pensionskassen und die AHV aber hätten bei so schlechtem Börsengang mit Bestimmtheit einige Probleme. ■



Ein möglicher Lösungsansatz als Alternative zur Rente: Ein Obligationenfonds mit Entnahmeplan, kombiniert mit einem Aktienfonds, finanziert die Jahre nach der Pensionierung.

Entscheid Kapital oder Rente

Wichtig beim Entscheid Kapital oder Rente ist die Frage: «Wie hoch ist mein monatlicher Bedarf und über welche Vermögenswerte verfüge ich?»

Grundsätzlich sprechen folgende Hinweise eher für einen Kapitalbezug:

- Sie verfügen nebst dem Pensionskassenguthaben noch über weitere Vermögenswerte.
- Ihr monatlicher Bedarf wäre gar kleiner als die Rente aus der Pensionskasse.
- Sie verfügen über eine ausreichende Disziplin und können mit Geld umgehen.

Zeichen, die gegen einen Kapitalbezug sprechen:

- Die Rente aus der Pensionskasse würde niemals reichen. (Glauben Sie bitte nicht, Sie könnten dann einen höheren Lebensstandard erreichen, wenn Sie die Verwaltung selbst in die Hand nehmen.)
- Sie haben ausser dem Pensionskassenguthaben keine anderen Vermögenswerte.

Der Entscheid Kapital oder Rente muss sorgfältig geplant sein. Professionelle Hilfe (gegen Honorar) wird sich deshalb mit Sicherheit auszahlen, weil nur schon bei der richtigen Planung der Kapitalauszahlungen einige Tausend Franken an Steuern gespart werden kann.

Kostenlose Hotline
Telefon 056 430 00 88
Jeden Mittwoch, 10–12 Uhr,
beantworten Patrick Liebi und sein Team Fragen von «visit»-Leser/innen zu den Themen Vorsorge, Versicherungen, Anlageberatung, Wohneigentum, Steuern und Erbrecht.

* Patrick Liebi ist eidg. dipl. Finanzplanungsexperte und Inhaber des Vorsorge- und Finanzplanungszentrums in Wettingen. Kontakt: info@patrickliebi.ch, www.patrickliebi.ch.